

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 24.04.2019

72. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

67.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Lehmkuhlenweg“, Gemeinde Bahrdorf; Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	216
68.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf Haushaltsjahr 2019	218
69.	Ausschüsse des Landkreis Helmstedt hier: Ausschuss für Umweltschutz	220

B. Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Bahrdorf

mit den Ortsteilen Bahrdorf, Saalsdorf und Rickensdorf

67.

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Lehmkuhlenweg“, Gemeinde Bahrdorf; Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat mit Beschluss vom 14.03.2019 den Bebauungsplan „Lehmkuhlenweg“, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

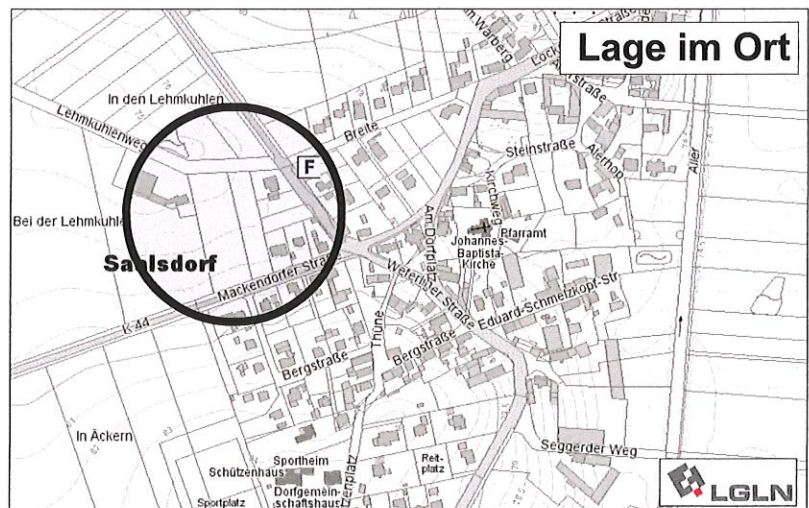
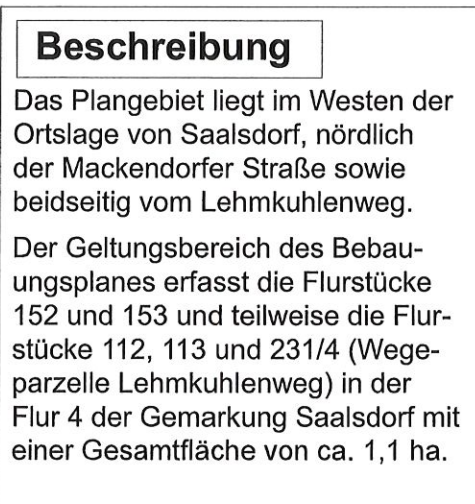
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bahrdorf, den 17.04.2019
Der Gemeindedirektor

Gez. Fricke



68.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung am 17.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.264.000,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.047.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.179.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.968.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	691.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	479.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	253.900,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 590.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 490 v.H. |

2. Gewerbesteuer	390 v.H.
------------------	----------

Danndorf, den 17.01.2019

gez. S. Wilke
Gemeindedirektorin

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis

Helmstedt am 18.04.2019 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/004

erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.04. bis 26.04. 2019

und vom 29.04. bis 06.05. 2019

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 23.04.2019

Gemeindedirektorin
Wilke

**69. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Montag, dem 06.05.2019, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batterie-
wall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt-
schutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 8. öffentliche Sitzung am 12.02.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Lappwald“
10. Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSGVO) „Südlicher Lappwald“
11. Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSGVO) „Nördlicher Lappwald“
12. Planfeststellungsverfahren zu Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle
Morsleben (ERAM)
13. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsan-
stalt Lehre (Muna Lehre)
14. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des
Landkreises Helmstedt
15. Einwohnerfragestunde
16. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 16.04.2019

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 17 vom 24.04.2019

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck